



# GEMEINDE FEISTRITZTAL

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, Tel.: 03113/8866, Fax: DW-20

E-Mail: [gde@feistritztal.gv.at](mailto:gde@feistritztal.gv.at) Internet: [www.feistritztal.at](http://www.feistritztal.at)

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

GZ: 20/2024/64101-109 - 1

Feistritztal, 22.03.2024

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage für 2 PKW, einer Luftwärmepumpe, PV-Anlage, sowie Geländeänderungen**

Bauwerber: Mag. Krischker Gerold, 10.-Oktober-Straße 12a/5, 9551 Steindorf am Ossiacher See,  
Krischker Belinda, Am Rain 29a, 6250 Kundl

## Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.03.2024 haben **Herr Mag. Krischker Gerold, 10.-Oktober-Straße 12a/5, 9551 Steindorf am Ossiacher See u. Frau Krischker Belinda, Am Rain 29a, 6250 Kundl** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage für 2 PKW, einer Luftwärmepumpe, PV-Anlage, sowie Geländeänderungen**

auf dem Grundstück Nr.: **1048/46**, KG: **64101**, **Blaindorf** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Montag, den 08.04.2024, um 10:15 Uhr**

**an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Josef Lind

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Bauverfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Feistritztal in 8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, während der Amtsstunden (Mo, Di, Do, Fr, von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Do von 13.00 – 18.00 Uhr) auf.

Angeschlagen am: 25.03.2024

Abgenommen am: 08.04.2024

i. A.

